

Angenommen am:  
01.07.2014

## **Ergebnisprotokoll**

### **1. Sitzung**

(nach der Neuberufung der TWK durch das Bundesministerium für Gesundheit)  
am 18.03.2014 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

### **TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird angenommen.

### **TOP 3 Genehmigung des Protokolls**

Die TWK genehmigt das Protokoll der 12. Sitzung am 10.12.2013

### **TOP 4 Nächster Sitzungstermin**

Dienstag, den 01.07.2014, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,  
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

### **TOP 5 Entwurf der EU-Kommission (EU-KOM) zu den geplanten Änderungen der Anhänge I + II der EG-Trinkwasserrichtlinie (TW-RL)**

Das BMG stellt den Entwurf der EU-KOM zu den geplanten Änderungen der Anhänge II + III der TW-RL vor. Die Diskussion in den Gremien (Artikel-12-Komitee und EU-KOM) ist in der Zwischenzeit fortgeschritten, und mit weiteren Änderungen bzw. Ergänzungen ist zu rechnen (Führungswechsel in der KOM).

#### **Anhang II - Überwachung**

Der Entwurf sieht vor, dass ein Wasserversorgungsunternehmen nach einer Risikoanalyse seiner Trinkwasserversorgung (WSP-Ansatz) das Monitoring flexibler gestalten kann (Parameterumfang bei Routineuntersuchungen, Untersuchungshäufigkeit und Probennahmeort). Um jedoch solche Abweichungen mit der Risikobewertung im Bericht über die Trinkwasserqualität an die Bevölkerung und EU-KOM belastbar begründen zu können, wird ein Audit oder Zertifikat unumgänglich sein (wobei die konkrete Ausgestaltung einer solchen Anforderung noch aussteht).

Im Bericht an die EU-KOM sollen Faktoren der Probennahme berücksichtigt werden (z. B. Ort, Häufigkeit), um die Qualität und Vergleichbarkeit der Befunde zu verbessern.

In der TWK wird darauf hingewiesen, dass die Forderung nach einer obligatorischen Zertifizierung des risikobasierten Ansatzes (Water safety plan, WSP) problematisch sei. Daraus resultierende starre Vorgaben würden dem Charakter des WSP-Konzeptes widersprechen, das auf der individuellen Analyse der konkreten Trinkwasserversorgung abhebt. Auch würden die mit einer Zertifizierung verbundenen Kosten die Umsetzung des WSP-Konzeptes gefährden. Die Aufnahme von Elementen des WSP-Ansatzes zunächst nur über die Annexe und nicht schon als verpflichtendes Element der TWRL wird positiv beurteilt, da sie eine Chance öffnet, das WSP-Konzept breiter einzuführen, bevor es verpflichtend wird.

#### **Anhang III – Verfahrensspezifikationen**

Die Verfahrenskenndaten der chemischen Analytik sollen über die üblichen Angaben (Richtigkeit, Präzision) hinaus um den Begriff der Messunsicherheit ergänzt werden. Dazu ist vorgeschlagen, die Messunsicherheit bereits in den Grenzwerten zu berücksichtigen.

Ferner soll die Benennung der Verfahren aktualisiert werden; die KOM soll über alternative Verfahren informiert werden.

Das BMG informiert außerdem über das Bund-Länder-Gespräch „Nationale Umsetzung der EURATOM-Richtlinie „Radioaktivität im Trinkwasser“ am 6. Februar 2014 in Bonn. Die maßgeblich beteiligten Ressorts BMUB und BMG haben beschlossen, dass die Belange des Trinkwassers aus der EURATOM-Richtlinie in die Trinkwasserverordnung implementiert werden. BMUB erarbeitet zusammen mit dem BMG bis ca. Mitte des Jahres einen ersten Entwurf zur Änderung der TrinkwV 2001 zunächst für die Ressortabstimmung. Danach folgen die Anhörungen der Länder, Verbände etc.

#### **TOP 6 Aktuelle Entwicklung bei Bisphenol-A in Trinkwasser und Lebensmitteln**

Das UBA informiert über die aktuelle Entwicklung bei der Bewertung von Bisphenol-A (BPA). Die Expositionsabschätzung der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA ergibt einen Wert unterhalb des TDI von 5 µg pro kg Körpergewicht und Tag. Die EFSA leitet daraus ein geringes Gesundheitsrisiko für Verbraucher ab. Laut aktueller Veröffentlichung werden über das Trinkwasser weniger als 2,8 % der Gesamtaufnahme an BPA aufgenommen.

Weitere Entscheidungen, inwieweit bestehende Leitlinien bzw. Empfehlungen des UBA überarbeitet werden müssen, sollen nach abschließender Neubewertung von BPA durch die EFSA und die EU-Kommission erfolgen.

Die TWK weist darauf hin, dass erhöhte BPA-Konzentrationen im Trinkwasser hauptsächlich durch nicht sach- und fachgerechte Verarbeitung der Epoxidharze bei Rohr- und Behälter-sanierung hervorgerufen werden. Das Beschichtungsverfahren kann ein toxikologisches Gefährdungspotenzial darstellen, so dass die Gesundheitsämter Untersuchungen anordnen können.

#### **TOP 7 Chromat im Trinkwasser – aktueller Sachstand und Ergebnis des Bund/Länder-Arbeitstreffens**

Das UBA informiert zu dem aktuellen Sachstand und den Ergebnissen des Bund/Länder-Arbeitstreffens zu Chromat im Trinkwasser.

Die potentielle Schädlichkeit von Chrom(VI) wird in einem vom UBA beauftragten Gutachten ausführlich dargestellt. Nach Datenlage wird bei einer Konzentration von 0,3 µg/L das Krebsrisiko von einem Fall unter 10<sup>6</sup> lebenslang Exponierten nicht überschritten.

Mehrere Bundesländer haben Bereitschaft zur Mitarbeit in einer AG zur Analysenmethode bekundet. Die AG soll die Verfahrenskenngrößen festlegen und die Vergleichbarkeit der bestehenden Analysenmethoden prüfen. Ein Ringversuch unter Federführung des UBA ist für Ende 2014 geplant.

Der LAWA-Ausschuss für Grundwasser soll über die Chromatproblematik und das Messprogramm unterrichtet werden.

Bezüglich des Vorkommens und der Herkunft des Chroms ist der Kenntnisstand in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Diskutiert werden geogene Ursachen (Grundwasser) und der Einfluss der Trinkwasseraufbereitung auf eine Veränderung der Relation der Cr-Spezies. Auch in Oberflächenwässern ist mit Cr(VI) zu rechnen.

Möglichkeiten zur Senkung des Cr(VI)-Gehalts im Trinkwasser werden derzeit in einem Forschungsvorhaben des TZW untersucht. Aufgrund der schlechten Löslichkeit von Cr(III) liegt im Rohwasser Chrom überwiegend als Cr(VI) vor. Drei Aufbereitungsverfahren kommen infrage: Membranfiltration (Nanofiltration), Ionenaustausch und Redox-Verfahren.

Die bislang offenen Fragen bezüglich Herkunft, Analytik und Vorkommens von Cr(VI) im Trinkwasser stellen besondere Anforderungen an die Kommunikation zwischen Akteuren und Verbrauchern.

UBA-Gutachten und Hintergrundpapier unter: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/die-bedeutung-sechswertigen-chroms-im-trinkwasser>.

Die TWK bittet die Länder und das UBA um eine abgestimmte und einheitliche Kommunikation des Themas.

## **TOP 8 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001**

Das UBA stellt die Liste der Aufbereitungsstoffe vor (17. Änderung, Stand 2012) vor.

Die Liste steht als Download auf der UBA-Internetseite zur Verfügung:

(<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk/zugelassene-aufbereitungsstoffe>).

Das UBA berichtet über ein Gerichtsverfahren vor dem OVG Sachsen-Anhalt. Hiernach ist die Verwendung von elektrolytisch gelöstem Aluminium als Antikorrosionsmittel erst nach Aufnahme in die Positivliste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001 zulässig. Der Vorgang ist auf der UBA-Internetseite eingestellt

(<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk/aktuelle-rechtsprechung>).

## **TOP 9 Arbeitsprogramm und Liste offener Fragestellungen (To-do-Liste) 2014-2018**

TWK diskutiert das Arbeitsprogramm für die Berufsperiode.

## **TOP 10 Gefährdungsbeurteilung bei Legionellennachweis**

Die TWK sieht mit Sorge, dass es bei Probennahme, Bewertung der Befunde und der Dokumentation erhebliche Qualitätsunterschiede gibt.

## **TOP 11 Verschiedenes**

Das Desinfektionsmittel Triclosan wird in jüngster Zeit auch in Haushaltsreinigern als Desinfektionsmittel verwendet und hierdurch verstärkt in den Wasserkreislauf eingetragen.

Triclosan ist schwer abbaubar und führt zu Resistenzbildung von Bakterien. Die TWK deshalb rät vom Einsatz des Desinfektionsmittels im Haushalt ab. Zudem sollte Einfluss auf Produzenten und Handel genommen werden, auf Triclosan in Haushaltsreinigern zu verzichten.